

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.04.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises und den Stellenplan 2023.

Begründung:

Die Haushaltssatzung 2023 und der Stellenplan wurden in den Fachausschüssen vorberaten. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 wurde gem. § 80 Abs. 3 GO NRW bekannt gemacht. Einwendungen gegen diesen wurden nicht erhoben.

Über die Beratungsergebnisse zum Haushalt 2023 im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird in der Sitzung berichtet.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2026 weisen jährliche Fehlbedarfe aus, die in den Jahren bis 2025 durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können. In 2025 und 2026 wird zudem eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich. Insofern unterliegt die Haushaltssatzung gem. § 75 Absatz 4 GO NRW der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht.

Die Aktualisierung der Haushaltsplanung erfolgte dabei unter Verzicht auf eine Erhöhung der Realsteuersätze auf Basis der aktuellen Hebesätze von 475% in der Gewerbesteuer, 570% in der Grundsteuer B und 440% in der Grundsteuer A.

Zur Sitzungsvorbereitung steht der Haushaltsplan mit seinen Anlagen im Ratsinformationssystem und im Internet der Stadt Gummersbach als pdf-Datei zur Verfügung.